

Eine Denkschrift des Wiener Lehrerbundes an den Wiener Gemeinderat.

Forderung nach Gleichstellung mit den städtischen Beamten.

Man teilt uns mit:

Der Bund der Wiener Lehrerschaft, dem nahezu sämtliche Wiener Lehrer- und Lehrerinnenvereine angehören, hat nachstehende Denkschrift an den Wiener Gemeinderat gerichtet:

Der Bund der Wiener Lehrerschaft bittet, die Normalbezüge, Gehalt, Alterszulagen und Quartiergeld sämtlicher Wiener Lehrpersonen ab 1. Jänner 1919 auf der Grundlage zu erhöhen, daß die Bezüge der nicht leitenden Lehrpersonen an Volksschulen gleichgestellt werden den lediglich durch die Zeitbeförderung erfallenden und als Existenzminimum anzusehenden Bezügen der städtischen Beamten mit vollständiger Mittelschulbildung, wie dies als Rechtsanalogie zu der im § 52 der Dienstpragmatik für die Staatsbeamten aufgestellten Regel und als Akt ausgleichender sozialer Gerechtigkeit bedingt erscheint.

Die dermaligen Bezüge der Lehrer stehen nämlich hinter denen der Gemeindebeamten weit zurück.

Der Anfangsgehalt der Beamten beträgt 1800 Kronen, der Lehrer 1600; die ersten Zulagen erhalten die Beamten nach je zwei, die Lehrer nach je drei Jahren und die letzten Zulagen der Beamten betragen je 400 Kronen gegen 200 Kronen der Lehrer. Die Quartiergelder der Beamten sind 1000, 1200, 1500 und 1900 Kronen, die der Lehrer 1000, 1200, 1400 und 1500 Kronen, und die Steigerung erfolgt nach 4, 8 und 13 definitiven Dienstjahren bei den Beamten, dagegen bei den Lehrern 8, 12 und 18 Jahre nach der Lehrbefähigungsprüfung. Das Quartiergeld von 1900 Kronen erreicht der Volksschullehrer und auch der Bürgereschullehrer nie, der Oberlehrer erst nach mindestens 29 Dienstjahren und nur der Bürgerschuldirektor erhält es bedingungslos, aber gewöhnlich erst bei weit größerem Dienstalter als der Beamte.

Den Höchstbezug erreicht der Beamte mit 27, der Lehrer mit 32 Dienstjahren.

Bei den Beamten spielt die ansehnliche Vorrückung durch Ernennung eine weit größere Rolle als bei den Lehrern. Aber selbst bei nur automatischer Vorrückung durch Zeitbeförderung der Beamten bleibt der Lehrer diesen gegenüber um Beträge bis 1500 Kronen in den jährlichen Bezügen zurück. Die Summe dieser Abgänge während 33 Dienstjahren beträgt 36.000 Kronen, durchschnittlich 1100 Kronen jährlich, und selbst gegenüber Beamten niedriger Kategorie 32.000 Kronen. Den Beamten wird die gesamte Dienstzeit für die Pensionsbemessung zuerkannt, dem Lehrer von der Dienstzeit vor der Lehrbefähigungsprüfung nur ein Zeitraum von zwei Jahren. Der volle Ruhegenuß des Beamten beträgt 6700 Kronen, der des Lehrers 6000 Kronen. Die städtischen Beamten genießen die jetzigen Bezüge seit dem Jahre 1912, den Lehrern wurden die jetzigen niedrigeren erst mit 1. April 1916, nach beinahe zweijähriger Kriegsbauer, zuerkannt.

Wie dahin waren die Unterschiede noch größer, bis 2000 Kronen jährlich. Auch die Bezüge der Staatsbeamten überragen die der Lehrer vom gleichen Dienstalter merklich.

In München bezieht seit 1912 der provisorische Lehrer 1590 Mark, der definitive beginnt mit 2820 Mark und erhält nach je drei Jahren eine Zulage von 300 Mark. Der Münchner Volksschullehrer hat seit 1912 höhere Bezüge als der Wiener Bürgereschullehrer jetzt, bei günstigeren Lebensverhältnissen in München.

Wie in vielen Städten Deutschlands sind eben dort die Volksschullehrer nicht nur den Mittelschulabsolventen gleichgestellt, sondern zwischen Mittelschul- und Hochschulabsolventen gereiht, was im Bildungsgange des Lehrers begründet ist, da er die Reifeprüfung frühestens erst im 19. Lebensjahre ablegen kann und nach mindestens zwei Jahren sich noch einer Prüfung unterziehen muß. Wenn man vom Quartiergelde absieht, das in Wien naturgemäß ein hohes sein muß, so ergeben sich höhere Lehrerbezüge, wenigstens für einzelne Kategorien oder einzelne Zeiträume des Dienstalters auch für Mähren, Schlesien, Innsbruck und Bogen.

Die allgemeine Forderung nach Gleichstellung der Bezüge der Lehrer mit jenen der städtischen Beamten ergibt folgende Einzelorderungen: Automatisches Definitivum nach der Lehrbefähigungsprüfung, Anfangsgehalt bei der definitiven Anstellung 1800 Kr., Aufhebung der Scheidung in Lehrer zweiter und erster Klasse, die ersten vier Dienstalterszulagen nach je zwei Jahren, Ersatzzulagen für nicht leitende Lehrer zur 7., 8. und 9. Alterszulage, Quartiergelder von 1000, 1200, 1500 und 1900 Kr. mit Steigerung 4, 8 und 13 Jahre nach der Lehrbefähigungsprüfung, Anrechnung der gesamten provisorischen Dienstzeit für die Pensionsbemessung, Pensionsfondsbeiträge nur 1/2 bis 1%. In Übereinstimmung mit den Wünschen der städtischen Beamten wird ferner erbeten, daß allfällige auch Teile der noch nicht angefallenen nächsten Dienstalterszulage und der Ersatzzulage für nicht leitende Lehrpersonen, entsprechend der tatsächlichen Dienstzeit, für die Pensionsbemessung in Anrechnung kommen. Für die pensionierten Lehrpersonen, die durch Jahrzehnte ihre besten Kräfte im Interesse der Gemeinde und des Staates verbraucht haben, wird im allgemeinen, unter Hinweis auf deren gleiche Existenzberechtigung, die volle Gleichstellung mit der aktiven Lehrer- und Beamtenerschaft in Gehalt, Alterszulage und Quartiergeld entsprechend der Dienstzeit und dem Familienstande, sowie Verlassung der Feuerungszulagen zur Aktivität erbeten. Die Remuneration der provisorischen Lehrkräfte mit Reisezeugnis betrage wie in Bogen 1800 Kr.

Die Wiener Lehrerschaft war während des Krieges nicht bloß in ihren gesetzlichen Bezügen hinter die städtischen Beamten weit zurückgesetzt, sondern auch in den Kriegszulagen und ist dies noch jetzt, da diese von niedrigeren Bezügen bemessen werden als bei den Beamten von gleicher Dienstzeit, trotzdem die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Lehrer dieselben sind. Die Wiener Lehrerschaft hat viel Not gelitten, sie ist am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und muß daher eindringlich die Forderung erheben, die Gemeindevertretung der Stadt Wien wolle ehestens die große Rückständigkeit in der Besoldung der Lehrerschaft beseitigen. Schließlich wird ersucht, daß zu den notwendigen einschlägigen Vorarbeiten Vertreter des Bundes der Wiener Lehrerschaft zugezogen werden.

Für die Leitung des Bundes der Wiener Lehrerschaft:
Franz Mitterbauer m. p. Robert Schönbauer m. p.
Schriftführer. Obmann.